

Ottendorfer Zeitung

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich 1.20 Mk. frei ins Haus,
in der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzelne Nummer 10 Pf.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonntags Nachmittag.

Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Anzeigen-Preis:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
15 Pf. Reklamen die einspaltige Dritt-
zeile oder deren Raum 30 Pf.
Bei belangreichen Aufträgen u. Wieder-
holungen entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 55

Freitag, den 11. Mai 1917

16. Jahrgang

Amtlicher Teil. Bekanntmachung.

Für die Versorgung der im Armenhause untergebrachten Frau Winkler wird eine geeignete zuverlässige Person gesucht. Als Gegenleistung gewährt die Gemeinde frei Wohnung. Meldungen sind bis zum 20. djs. Mts.

im Gemeindeamt anzubringen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 5. Mai 1917.

Der Gemeindevorstand.

Volksschule.

Die Gemeinderäte zu Ottendorf-Moritzdorf und Groß-Okrilla haben gestern in gemeinsamer Sitzung beschlossen, den Preis pro Portion Brotstückcheness im Falle

dringender Bedürftigkeit

zu ermäßigen. Untaged auf Ermäßigung werden im Gemeindeamt Ottendorf-Moritzdorf an-

genommen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 5. Mai 1917.

Der Gemeindevorstand.

Nachricht vom Tage.

— Die Schlacht an der Aisne ist weiter, nach den ungeheuren Verlusten, den die Franzosen bei dem letzten gewaltigen, in einer Breite von 18 Kilometern unterkommenden Massenkampf gegen die Masse des Feindes erlitten haben, stellten bis zum Abend des 7. nur einzelnen Frontabschnitte größere Teile auf. Zwischen Quievréy und Moigny versuchte der Gegner in den Moingebäuden mehrmals unsere Linien zu durchbrechen. Auch gegen den Winterberg versuchte verschiedene Angriffe. Sie wurden jedoch von unserem Artilleriefeuer niedergehalten und verzögerten fälschlich blutig, so daß die Franzosen im Laufe des Tages ihre Angriffe über den Winterberg einzeln. Den ganzen Tag über fanden jedoch dort heftige Handgranatenkämpfe statt. Besonders vom Winterberg vorgehende französische Sturmwellen wurden niedergemäht und zum Teil im Kampf zurückgeworfen. Zahlreiche beteiligten sich am Kampf. In den Kämpfen schwoll das Artilleriefeuer auf der ganzen Front von Bauxillon bis Vézelay zu starkem Trommelfeuer an. Beim Abgang blieben die Franzosen gegen unsere Stellungen starke Gaswaffen ab. Von acht Uhr abends an bis nach Mitternacht erfolgten auf der ganzen Front feindliche Angriffe, die mit großer Sabterung geführt wurden. Auch an diesem Kampftage erzielte der Franzose nichts, trotz aller geübten Feuer.

— Das englische Pressebüro meldet: Briten haben feindliche Flugzeuge über London geworfen. Ein Mann wurde getötet, ein Mann und eine Frau verletzt, einige Häuser wurden beschädigt. Weiter meldet: Die Abendblätter bringen Einzelheiten. Die letzte Bombe setzte den schwersten Schaden an. Sie durch das Dach eines dreistöckigen Hauses, in dem sich eine Altmärkthandlung befand. Die Bombe platzte im ersten Stock und löste einen Pianosortenfabrikanten und seine Frau schwere Verletzungen an. Alle Fenster waren von dem Dach, die Wasserleitung zerstört, sodass die unteren Räume überflutet wurden. Der Schaden wird auf 100 Pfund geschätzt.

— Die „Kölner Zeitung“ meldet aus Kopen-Hainnässen: Blätter gaben in ihren Berichten aus Petersburg Bericht, dass

Örtliches und Sachisches.

Ottendorf-Okrilla, 10. Mai 1917.

— Die Erhöhung der Fleischulage hat es nötig gemacht, den Kindviehbestand der Landwirte stärker anzugreifen, als es wünschenswert erschien. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass es der Firma R. A. Boden in Groß-Okrilla gelungen ist, 42 Kinder aus Pommeria in den Bezirk der Amtshauptmannschaft Dresden-Neukölln einzuführen. Am Sonnabend den 12. d. Mts. vormittags zehn Uhr sollen im Hotel Kaiserhof in Radeberg 20 zum Teil vollragende, zum Teil frischende Zuchtfühe und 12 zum Teil tragende Kalben, sowie 10 junge Bullen zur Versteigerung kommen. Es liegt im Interesse der Landwirte sich diese Gelegenheit ihren Zuchtbuchbestand wieder zu ergänzen, nicht entgehen zu lassen.

(M. J.) Keine Besuche von Angehörigen bei Stadtkindern auf dem Lande. Es ziehe die Überwiegung der ländlichen Familien die erholungsbedürftige Stadtkinder bei sich aufzunehmen, schlecht lohnen, wollte man dulden, dass die Kinder von Eltern und Geschwistern ohne Not besucht würden. Es ist irrtig, anzunehmen, unsere Landwirte versügeln bei der unter dem Zwange

der Notwendigkeit angeordneten weitgehenden Ableserungsbeschränkung aller Lebensmittel noch über irgendwie nennenswerte Liebesfusse an Nahrungsmitteln. Es ist daher von den Städten nicht hoch genug anzuerkennen, dass die Landwirte in erfreulich weitgehendem Umfang blauen Stadtkinder die gesundheitsfördernde Wirkung eines Bauernenthal zu teilen werden lassen wollen. Für die Gewährung von Gastfreundschaft an deren Angehörige aber reichen die knapp zugemessenen Lebensmittel ebenso wenig aus wie für die auch aus andern Gründen scharf zu verurteilende „Hamsterei“ von Städtern. Um die Wirkung seiner Werbung für ländliche Pflegestellen nicht durch unverständige Angebote von aufs Land zuliebenden Stadtkinder beeinträchtigen zu lassen, hat der Landesausschuss „Stadtkinder aus Land“ zu die Bedingungen für die Eltern oder gesetzlichen Vertreter der aufs Land zuliebenden Stadtkinder“ die Bestimmung aufgenommen: Um die Last der Aufnehmenden nicht unnötig zu vergrößern, sind Besuche der Eltern oder sonstigen Verwandten bei den Kindern nicht gestattet. Sollte ausnahmsweise ein Besuch erforderlich sein, so erhalten die Eltern von dem Ortsausschusse, der Vertreterin oder dem Schulleiter Nachricht. Die Eltern, Verwandten oder die gesetzlichen Vertreter der aufs Land zuliebenden Stadtkinder nicht umliegende Nahrungsmittel angehen. Diese „Bedingung“ haben die Eltern der Stadtkinder vor deren Herausforderung durch Namensunterschrift als verbindlich anzuerkennen. Die Nichtbefolgung der eingegangenen Verpflichtung würde für die aufnehmenden Personen ein Grund sein, von dem ihnen ausdrücklich eingeräumten Rechten der Zurücksendung von Kindern Gebrauch zu machen. Die Kosten der Zurücksendung fallen den Eltern der Stadtkinder zur Last. Der Landesausschuss vertraut, dass bei allen Stadtkindern das Gefühl der Dankbarkeit für die ihnen Liebenden gewährte Erholung so stark sein wird, das Verstoß gegen die Verpflichtung der Eltern zum Besuch ihrer auf dem Lande weilenden Kinder sich nicht ereignen werden. Die Einhaltung der von den Stadtkindern eingegangenen Verpflichtung wird ihnen um so leichter fallen, als die ärztliche Versorgung ihrer Kinder völlig gesichert ist, und sie in Notfällen bei Krankheit, Unfall usw. rechtzeitig zum Kommen aufgerufen werden.

— Nachträgliche Verpflichtungen im Güterverkehr. Vielfach wird von den Verständern an die Bestimmungssitation der Güter das schriftliche Erlauben gerichtet, die eingehenden Sendungen vor der Auslieferung an die Empfänger nachzuwiegeln. Um die Verstricker vor Schäden zu bewahren, wiesen wir hiermit darauf hin, das derartige Anträge durchaus ungünstig sind und von der Eisenbahnbörde abgelehnt werden müssen, weil der Verleiher die Nachwiegung seiner Güter in der Bestimmungssitation nur dann verlangen kann, wenn er einen entsprechenden Antrag in dem das Gut begleitenden Frachtbriebe gestellt hat. Ferner kann auch der Empfänger vor der Auslieferung schriftlich oder mündlich beantragen, dass die Güter auf dem Bahnhof nachgewogen werden, er hat hierfür die tarifmäßige Gebühr — 5 Pf. für 100 Kilo — zu bezahlen.

— Anfragen und Beschwerden des Publikums über Borkommissare des laufenden Post- und Telegraphendienstes sind zweckmäßig nicht an die Ober-Postdirektion sondern an die beteiligte Post- oder Telegraphenanstalt zu richten. Und zwar sind Eingaben und Beschwerden, die eingelieferte Postsendungen und

Telegramme betreffen, (z. B. Verzögerungen in der Beförderung und Zustellung, untüchtige Auslieferung und Gebührenabrechnung, Verlustfälle), an die Post- oder Telegraphenanstalt zu richten, bei der die Einlieferung erfolgt ist. Andererseits sind Anträge wegen Abholung und Nachsendung von Postsendungen Anzeigen von Wohnungsveränderungen, Beschwerden über Unregelmäßigkeiten bei an gekommenen Postsendungen und Telegrammen bei derjenigen Post- oder Telegraphenanstalt anzubringen, in deren Bestellbezirk der Antragsteller wohnt oder durch welche die Zustellung erfolgt ist.

— Was ein Rucksack nicht alles aufnehmen vermag! 11 Pfund Schweinefleisch, 5 Pfund Wurst, 2 Pfund Schmalz, 1 Pfund Biersekt, einen Beutel schönen Weizenmehls, Graupen, 2 Pfund Honig und einige Kleinigkeiten hatte ein Herr aus Torgau in Neukölln bei Bergern aufgekauft, und sein Gewerbe lässt darauf schließen, dass diese Nahrungsmittel für den Weiterverkauf bestimmt waren. Sie wurden durch den Polizeierrgeanten aus Bergern dem Rucksack, welcher sie enthielt, entnommen und beschlagnahmt, als sich der Betreiber am Bahnhof zur Rückfahrt eingefunden hatte. Gleichzeitig wurden einem Herrn aus Leipzig 2 Schafe gekauft, die ebenfalls in Neukölln eingehaust waren, wieder abgenommen.

— Dippoldiswalde. Eine Familientragödie hat sich im Dorf Vorla bei Görlitz abgespielt. Bei dem Mühlengutsbesitzer Bernhard Richter beschlagnahmte ein Ausdruck, bestehend aus dem Ortsvorsteher, dem Gendarmen und einem Vertreter der Amtshauptmannschaft 8 Rentner nicht anmeldeten Brotdreiecks. Der seit zwei Jahren bei einem Dresdner Regiment sehende beurlaubte 25-jährige Sohn Richters hatte seinen eigenen Vater ohne Nennung des eigenen Namens angezeigt. Vater und Sohn hatten des öfteren heilige Auseinandersetzungen gehabt, weil der Sohn in der Räucherkammer des Vaters eigenmächtig Beizelbst abzustellen und das Gefundene nach Dresden mitzunehmen pflegte. Nach der Beschlagnahme des Getreides entfernte sich der Sohn am Freitag aus der elterlichen Wohnung. Alle Nachforschungen blieben ergebnislos. Am Montag abend wurde er im Seifersdorfer Busch an einem Baume hängend tot aufgefunden.

— Glashau. In der hochgeschwollenen Mulde entran ein 9-jähriger Knabe. Er wollte am Ufer baden, wurde aber von der Flut fortgeführt. Die Leiche ist noch nicht geborgen.

— Bautzen. Das Wolframetz, das zu Kriegszwecken so überaus wertvoll und nötig ist, soll aus dem Nachschluss des von Gelfing kommenden Roten Wassers und der Magdeburg geboren werden.

— Meerane. Auf dem hiesigen Jahrmarkt starb infolge Bruches einer Stange eine Lufthaushälter zusammen, wobei mehrere Personen, darunter auch zwei Soldaten, sehr schwer verunglückten. Einer der Soldaten ist tot.

— Plauen i. B. Beim Reinigen der Schlammfäße wurde der 52 Jahre alte Hausmann Ernst Willgeroth von einem Schwächeanfall betroffen, fiel in den Schlamm und erstickte. Die Tochter fand den Verstorbenen tot auf.

— Thurnau. Der Schuhmacher Alfred Geipel spielte am Sonntag in der Nähe der Plattenbrücke an einem Teiche. Er rutschte aus und versank in die Tiefe. Trotz vieler Bemühungen konnte die Leiche bis 8 Uhr abends noch nicht geborgen werden.

